

Vermittlungsagenturen für Personenbetreuung – unfaire AGB

Ulrike Docekal, Verein für Konsumenteninformation

Symposium für Gesundheit und Pflege, 29.Jänner 2014, Bratislava



Wichtige Begriffe

Verbandsklage

Abmahnung

Musterklage

Herausgabeanspruch

Kundenfeindlichste Auslegung...

„Kundenfeindlichste
Auslegung“



Wichtige Begriffe

AGB-Verwendung

Sich berufen auf AGB

95%

Strafbewehrte Unterlassungserklärung

Rechtsgrundlagen

- ABGB
 - Konsumentenschutzgesetz
 - Ausübungs-und
Standesregeln
(Gewerbeordnung)
-

ABGB

Sittenwidrigkeit

Konkretisiert durch § 6 KSchG

§ 879/3

Für alle Verträge (nicht nur
Verbraucherverträge)

KSchG

Gründungsgeschäfte

§ 1



KSchG

Konkretisiert § 879/3 ABGB

Klauselkatalog

Schriftformgebot (Z 4)

Haftungsausschluß (Z 9)

Transparenzgebot (Absatz 3)

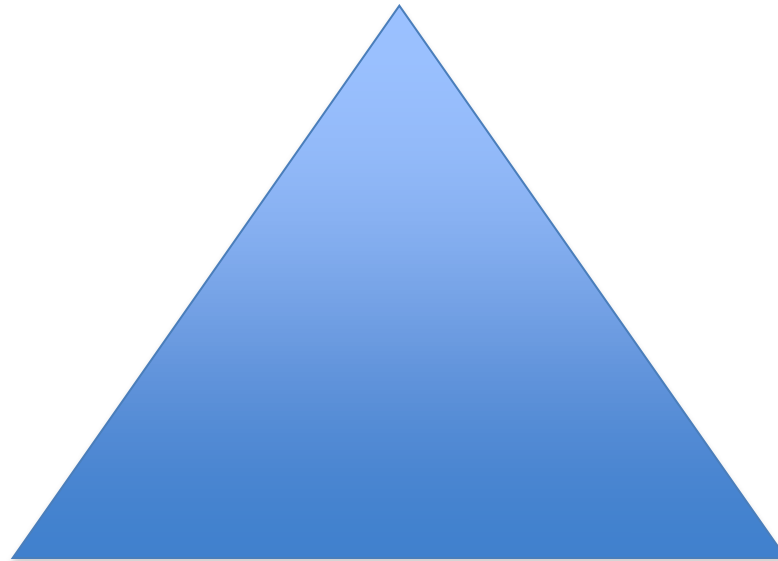
Gewährleistungsausschluß (§ 9)

§ 6

Ausübungsregeln

- BGBl II Nr. 278/2007
 - Personenbetreuungsvertrag
 - Vermittlungsvertrag
-

Vermittlungsagentur



Betreuungsperson

Konsument



LG Linz 27.3.2013

1 Cg 1/13g (rk)

Kündigungsklausel

Vermittlungsagentur

kann kündigen:

Bei tätlichen Angriffen der zu betreuenden Person (..) gegen die Betreuungsperson.

Ergebnis: Anerkenntnis

Gröblich benachteiligend

Kunden und deren Angehörige haben kein Mitspracherecht über die Bezahlmodalitäten der Agentur an die selbstständige Pflege- und Betreuungskraft.

Ergebnis: Anerkennung

Haftungsausschluß

Keine Haftung für

- Verhalten der Betreuungskraft.
- erfolgreiche Vermittlung innerhalb einer bestimmten Frist.

Ergebnis: Urteil

Verschwiegenheitspflicht (für Kunden)

Vertragsparteien sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

Ergebnis: Anerkennung

Konkurrenzklauseel (für Kunden)

Verbot, die vermittelten Betreuungskräfte nach Beendigung des Vermittlungsvertrags direkt im Anschluss 6 Monate zu beschäftigen.

Ergebnis: Urteil

Verschwiegenheitsklausel (für Betreuerin)

**Verbot, dem Kunden Details der Bezahlung
oder sonstige finanzielle Auskünfte zu
geben.**

Ergebnis: Urteil

Konkurrenzklausele (für Betreuerin)

Weiters verpflichtete ich mich, keine
Dienstleistungen außerhalb des Vertrages zu
leisten.

Ergebnis: Urteil

Konkurrenzklausel (für Betreuerin)

Mir ist bewusst, dass es bei Zuwiderhandlung der oben genannten Punkte zu einem Verlust der Zahlung sowie zu einer Klage gegen mich kommen kann.

Ergebnis: Urteil

**Konkurrenzklausele (für
Betreuerin)**

Vertragsstrafe bei Zuwiderhandeln 100 Euro/Tag

Verdienst Betreuerin 55 Euro/Tag

Jahresgebühr Agentur 700 Euro/Jahr

Anhängiges Verfahren

www.verbraucherrecht.at
